

Auszug aus der Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 2. April 2019:

1. Bestellung von zwei Protokollmitunterfertigern

Als Protokollmitunterfertiger werden Frau GR Vera Unterköfler und Herr GR Siegwald Platzner bestellt.

2. Sitzungen des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 17. Dezember 2018 und 28. März 2019, Bericht

Nachdem der Berichterstatter nicht anwesend ist, berichtet der Bürgermeister, dass die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst stichprobenweise vorgenommen wurde. Geprüft wurden die Belege bis Nr. 4546/2018 (Bank) und 1288/2018 (Kassa). Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vom 8.8.2018 bis 11.12.2018.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter, Herr GR Erich Jankl, berichtet, dass die Prüfung des vorliegenden Entwurfes der Jahresrechnung 2019 keine Beanstandungen ergab. Der Rechnungsabschluss 2018 wurde nachdem er in Ordnung befunden wurde dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet. Jede Gemeinderatsfraktion bzw. Gemeinderatsmitglied hat ein Exemplar des Rechnungsabschlusses erhalten. Im Zuge der Prüfung hat der anwesende Finanzverwalter die Positionen des Rechnungsabschlusses erläutert.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Geladener Architektenwettbewerb „Arriach – Gemeindeamt und Nahversorger“, Bekanntgabe Siegerprojekt, weitere Vorgehensweise bei der Umsetzung, Planungsauftrag, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat spricht sich auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 26.3.2019 einstimmig für die Umsetzung des Siegerprojektes laut durchgeführtem Architektenwettbewerb „Arriach – Gemeindeamt und Nahversorger“ aus. Gleichzeitig wird der Planungsauftrag für die Anfertigung von konkreten Umsetzungsentwürfen der beabsichtigten Bauvorhaben und der Auftrag für eine möglichst genaue Kostenermittlung an die Wettbewerbssieger, Architekten Hohengasser Wirnsberger ZT GmbH., Spittal/Drau, vergeben, wobei letztlich die Entwurfskosten ein Teilbetrag der vorliegenden Kostenaufstellung der Honorarnote sind, d.h., dass bei einer Planungsauftragsvergabe diese Kosten bereits ein Bestandteil der ausgewiesenen Planungskosten sind.

4. Jahresrechnung 2018, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat nimmt das Haushaltsergebnis mit den angeführten Summen einstimmig zur Kenntnis und beschließt gemäß § 90 K-AGO die Jahresrechnung 2018: Der Rechnungsabschluss 2018 weist folgende Gesamtsummen auf:

Ordentlicher Haushalt:	Soll	Ist
Einnahmen	€ 2.597.177,12	€ 2.562.352,83
Ausgaben	€ 2.506.631,14	€ 2.311.646,43
Soll-Überschuss v.	€ 90.545,98	€ 250.706,40 IST-Überschuss

Außerordentlicher Haushalt:		
Einnahmen	€ 750.409,60	€ 1.038.009,36
Ausgaben	€ 858.785,46	€ 1.142.542,62

Der Papierausdruck der Jahresrechnung 2018 ist ein integrierter Bestandteil des Beschlusses und wurde jeder Gemeinderatsfraktion übermittelt.

5. Finanzierungsangelegenheiten, Mittelfristiger Investitionsplan 2019, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 26.03.2019 einstimmig, dass der Mittelfristige Investitionsplan der Gemeinde Arriach mit den angeführten Summen für das Jahr 2019 wie folgt festgelegt wird:

KBBF-Darlehen – GK Klösterle	€ 74.300,00
K-RegF-Darlehen – Liegenschaft Scherzer	€ 24.600,00
Umstellung EDV-Hard- und Software	€ 4.800,00
Panoramawanderweg	€ 8.000,00
Sanierung Hinterwinkelstraße	€ 45.000,00
Gebäudeankauf und –sanierungen, Dorfplatzgestaltung	€ 21.100,00
Sanierung Vorder-/Hinterwinkelstraße	€ 18.000,00
Straßensanierungen im Gemeindebereich	€ 126.200,00
Digitalisierung OEK u. Flächenwidmungsplan	€ 20.800,00
Sanierung Wanderschuh	€ 20.000,00
	€ 362.800,00

6. ABA Arriach, BA 4, Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Annahme Schuldschein, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 26.3.2019 einstimmig, dass der Schuldschein zum gewährten Darlehen des K-WWF für das Bauvorhaben ABA Arriach, BA 04, in der Höhe von € 38.294,-- angenommen und unterfertigt wird. Der Darlehensbetrag hat sich um rd. € 5.000,-- erhöht, da auf Grund der höheren anerkannten Baukosten sich auch die ausbezahlten Mittel des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds erhöht haben.

Nachdem sich der Darlehensbetrag durch die Endabrechnung erhöht, ist ein neuerlicher Beschluss des zuständigen Gremiums erforderlich und ein Auszug aus dem jeweiligen Sitzungsprotokoll beizulegen.

7. Evangelische Pfarrgemeinde Arriach, Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das evang. Gemeindehaus Arriach 1, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 26.3.2019 einstimmig, dass der Evangelischen Kirche für das Vorhaben „Evangelische

Pfarrgemeinde Arriach – Gemeindehaus Arriach 1“ eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 15.000,-- in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens gewährt und ausbezahlt wird. Die Vorlage von entsprechenden Abrechnungsnachweisen sind entsprechenden den geltenden Richtlinien vorzulegen.

8. Grundbesitz, Verkauf des gemeindeeigenen Baugrundstückes 1024/37, KG Laastadt, an Herrn Mag. Thomas Loitfellner, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 26.3.2019 einstimmig, dass das Grundstück 1024/37, KG Laastadt, zu den Bedingungen verkauft wird.

9. Stromtarife, Abschluss und Verlängerung der Zusatzvereinbarung „Kommunalmodell“, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 26.3.2019 einstimmig, dass auf schriftliche Empfehlung des Kärntner Gemeindebundes mit der KELAG für die Jahre 2020 und 2021 wieder eine Zusatzvereinbarung zum best. Stromlieferungsvertrag „Kommunalmodell“ zum Energiebezugspreis von Cent 5,95 pro kWh abgeschlossen wird. Die Zusatzvereinbarung ist ein integrierter Bestandteil des gg. Beschlusses.

10. Freiwillige Feuerwehr Laastadt, Sanierung der Außenstiege und des Traufenpflasters beim Rüsthaus, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass es mit dem Kommandanten der FF-Laastadt, Herrn OBI Erwin Tabojer, Gespräche gegeben und er garantiert hat, dass die Herstellungs- und Sanierungskosten der angeführten Maßnahme unter € 10.000,-- liegen werden. Da die finanziellen Mittel im Voranschlag 2019 bereits mit € 10.000,-- angeführt sind und die Gesamtinvestitionskosten unter € 10.000,-- liegen, ist die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes gegeben. Aus diesem Grund ist eine neuerliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht mehr erforderlich. Der Gemeindevorstand hat bereits in der Sitzung vom 26.3.2019 den erforderlichen Beschluss gefasst.

11. Tourismusangelegenheit, Versetzung des Werbesymbols „Wanderschuh“ in Innerteuchen, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 26.3.2019 einstimmig, dass die Verlegung und Sanierung des Wanderschuhes durchgeführt und dafür ein Kostenrahmen von € 20.000,-- bereitgestellt wird. Der neue Standort des Werbesymbols „Wanderschuh“, der bereits baurechtlich verhandelt wurde, wird ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Firma Wind Bau Villach ist mit der Herstellung der Bodenplatte laut Angebot mit € 6.672,32 und die Firma Arriacher Holzbau mit den Sanierungsmaßnahmen des Wanderschuhes zu beauftragen. Die Bauaufsicht wird der Verwaltungsgemeinschaft Baudienst, Herrn Ing. Wolfgang Münzer, übertragen. Die Bauaufsicht hat zu prüfen und festzulegen, welche tatsächlichen Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Beim Wanderschuh ist auch

ein Stromanschluss aus der naheliegenden Telefonzelle herzustellen, damit eine Beleuchtung des Werbesymbols möglich wäre.

12. Gemeindeverwaltung, EDV-Software, Ankauf von Rechnungsworkflow und Feratel/E-Gästemeldung usw., Bericht, Beratung und Beschlussfassung

In dieser gg. Angelegenheit wird keine Entscheidung getroffen. Vorerst ist abzuwarten, wie sich die EDV-Umstellung weiter entwickelt und dann soll entschieden werden was weiter in diese Richtung unternommen wird. Ist eine dringende und rasche Entscheidung erforderlich, gibt es den Weg des Umlaufbeschlusses (GV).

13. Gemeindebauhof, Erneuerung des Kommunalfahrzeuges, Reparaturrechnung vom 27.2.2019, WR Rechnung II Nr. WR9190407(Z), und vom 12.3.2019, WR Rechnung II Nr. WR9190484(Z), Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden beiden Reparaturrechnungen der Firma Kramer vom 27.2.2019, Rg.Nr.: WR9190407(Z), und vom 12.3.2019, Rg.Nr.: WR9190484(Z), zur Kenntnis und stellt die erforderlichen Mittel unter der Haushaltsposition 1/8200/6170 zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage „Wirtschaftshof“.

Der Gemeinderat legt auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 26.3.2019 fest, dass vor einem Ankauf eines Kommunalfahrzeuges Fahrzeugvorführungen vor Ort stattzufinden haben. Es sollen mindestens drei gleichwertige Fahrzeuge bei diesen Vorführungen verglichen werden, wobei die Nutzlast beim Neufahrzeug über 7,5 t liegen soll. Ein kommunales Fahrzeug der Firma Reform wird im Juni 2019 vorgeführt. Andere Fahrzeugtypen der Firmen Lindner, Aebi usw. sollen ebenfalls geprüft werden. Der Besuch einer entsprechenden Kommunalmesse soll auch in Erwägung gezogen werden. Eine konkrete Entscheidung, welche Fahrzeuge als Kommunalfahrzeug für den Gemeindebauhof in Frage kommen, soll dann bis Herbst 2019 erfolgen.

Laut Aussage der Reparaturwerkstatt müsste der jetzt im Einsatz befindliche Pfau Rexter 4 x 4 noch rund zwei Jahre den Anforderungen entsprechen und daher sind ausführliche Fahrzeugprüfungen zeitlich möglich.

14. Kindergarten Arriach, Bekanntgabe der Bilanz 2018 und Vorschau des Betriebsjahres 2019, Bericht

Vom Kindergarten Arriach wurde die Bilanz 2018 und die Vorschau für 2019 vorgelegt. Demnach ergibt sich ein Abgang im Jahr 2018 von € 56.663,17. Zudem werden von der Gemeinde Arriach noch diverse Kosten und die Personalkosten der Hilfs- und Reinigungskraft getragen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

15. Volksschul- und Kindergartengebäude, Einrichten eines Stützpunktes der Landesstraßenverwaltung, Abschluss Mietvereinbarung, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 26.3.2019 einstimmig, dass mit dem Land Kärnten der adaptierte Mietvertrag zu den angeführten Bedingungen abzuschließen ist.

16. Erlassen einer Resolution „Gegen die Errichtung von Windkraftanlagen auf den Bergen des Zentralraumes Kärnten“

Nach dem Verlesen legt der Bürgermeister nachfolgende Resolution den Gemeinderatsmitgliedern zur Annahme und Unterfertigung vor. Alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder unterfertigen eigenhändig die vorliegende Resolution, die dem zuständigen Gemeindeferenten, Herrn LR Daniel Fellner, übermittelt wird:

RESOLUTION

Um dem Anliegen – „Gegen die Errichtung von Windkraftanlagen auf den Bergen des Zentralraumes Kärnten“ weiteres Gewicht zu verleihen, bringen die Gemeinderäte der Gemeinde Arriach mit Ihrer Unterschrift in der heutigen Gemeinderatssitzung nachfolgende Resolution ein:

Sonne, strahlend blauer Himmel und unberührte Natur am Wöllaner Nock – diese einmaligen Ressourcen müssen erhalten bleiben. Windkraftanlagen dürfen die malerische Bergidylle am Wöllaner Nock nicht zerstören. Dieser muss in seiner einmaligen Schönheit erhalten bleiben.

Arriach, am 2. April 2019

17. Bericht des Bürgermeisters

- a.) 25-jähriges Dienstjubiläum;
- b.) 66. Österr. Gemeindetag in Graz, Teilnahme und Besuch der Kommunalmesse
- c.) Schreiben von Frau Marianne Gasser bezügl. Hundehaltung;
- d.) Projekt Kirche im Tourismus, Kostenbeteiligung;
- e.) Grundbesitz, Verpachtung eines Teiles der Parzelle 1024/13, KG Laastadt;
- f.) Gemeindegewässerversorgungsanlage Arriach, Sanierung der innenliegenden Armaturen beim Hochbehälter Arriach und Ederquellen;
- g.) Grundverkehr, Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung von Baugrundstücken – Kautioneinziehung;
- h.) Gemeindebauhof, Verkauf des gemeindeeigenen Feuerwehr- und Kommunalfahrzeugs VW-Pritsche;
- i.) Gemeindebauhof, Ankauf und Einbau von zwei E-Garagentorantrieben;
- j.) Land- und Forstwirtschaft, Ausschuss für Agrar und Infrastruktur (Bau, Straßen und Raumordnung) vom 14.11.2018, Förderungsmaßnahmen;
- k.) Verordnungen der Gemeinde Arriach, Adaptierung und Erhöhung der Gebühren und Abgaben, Festlegung der Vorgangsweise;
- l.) Verkehrsverbund, Neuausschreibung Buslinien, Bericht;
- m.) Klubhaus Fußballplatz, Einbruch und Diebstahl;

n.) Anfrage angebliche Drogenszene im Gemeindegebiet, Kontrolle durch Polizeiinspektion.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Von den Gemeinderatsmitgliedern, Herrn GV Friedhelm Ofner, Frau GR Vera Unterköfler und Herrn GR Karl Gerfried Müller wurde der nachfolgende Dringlichkeitsantrag während der Sitzung dem Vorsitzenden vorgelegt. Der Vorsitzende verliest den vorliegenden Dringlichkeitsantrag:

SPÖ-Gemeinderatsfraktion Arriach

GV Friedhelm Ofner
GR Roland Unterköfler
GR Vera Unterköfler
GR Karl Gerfried Müller

An den
Gemeinderat der Gemeinde Arriach Arriach, am 02.04.2019

Dringlichkeitsantrag

Betr.: Errichtung von Windkraftanlagen

Gemäß § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO wird von den unten gefertigten Gemeinderatsmitgliedern die

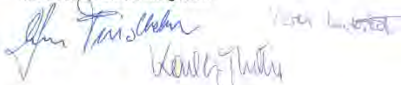
Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes
" **Nein zu Windkraftanlagen im Gemeindegebiet von Arriach**"

beantragt und der Gemeinderat der Gemeinde Arriach möge nachstehende Resolution beschließen:

Die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet von Arriach würde die Eigenart unserer Landschaft, die landschaftsgebundene Erholungsnutzung und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes wesentlich nachhaltig negativ beeinträchtigen. Ferner wäre der Betrieb eine unzumutbare Belastung für die Bewohner, wobei gesundheitlich nachhaltige Folgen für die Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden können.

Die Errichtung sowie der Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Arriach wird entschieden abgelehnt.

Unterschriften der GR – Mitglieder:



Nach der Verlesung anerkennt der Gemeinderat einstimmig die Dringlichkeit des Antrages. Die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Nein zu Windkraftanlagen im Gemeindegebiet von Arriach“ wird zugestimmt.

18. Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, Nein zu Windkraftanlagen im Gemeindegebiet von Arriach, Beschluss

Der nachfolgend angeführten Resolution wird einstimmig von allen anwesenden Gemeinderäten zugestimmt:

Die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet von Arriach würde die Eigenart unserer Landschaft, die landschaftsgebundene Erholungsnutzung und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes wesentlich nachhaltig negativ beeinträchtigen. Ferner wäre der Betrieb eine unzumutbare Belastung für die Bewohner, wobei gesundheitlich nachhaltige Folgen für die Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden können.

Die Errichtung sowie der Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Arriach wird entschieden abgelehnt.

Von den Gemeinderatsmitgliedern, Herrn GV Friedhelm Ofner, Frau GR Vera Unterköfler, Herrn GR Karl Gerfried Müller und Herrn Roland Unterköfler wurde der nachfolgende Antrag gemäß § 41 k-AGO während der Sitzung dem Vorsitzenden vorgelegt. Der Vorsitzende verliest den vorliegenden Antrag:

SPÖ-Gemeinderatsfraktion Arriach

GV Friedhelm Ofner
GR Roland Unterköfler
GR Vera Unterköfler
GR Karl Gerfried Müller

An den Gemeinderat
der Gemeinde Arriach
Arriach 60
9543 Arriach

Arriach, am 02.04.2019

Antrag an den Gemeinderat gemäß §41K-AGO

Betrifft: Verzicht von Glyphosat in unserer Gemeinde und Eintragung beim Glyphosat Gemeinde-Check von Greenpeace
Eingebracht von der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Arriach

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Keine Verwendung von glyphosathaltigen Produkten in der Gemeinde (z.B. bei der Unkrautbekämpfung).

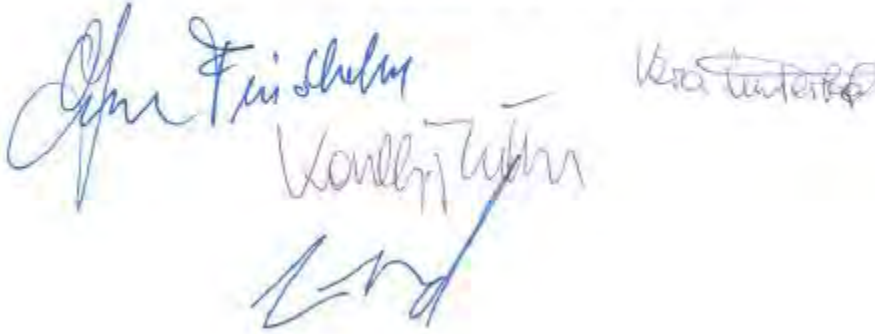
Begründung:

Das Pflanzengift Glyphosat wird immer noch von Gemeinden eingesetzt, an Orten, wo Menschen unerwartet damit in Kontakt kommen können – unter anderem in Parks, auf Spielplätzen und auf Friedhöfen. Dabei hat dieses Gift nicht nur nachhaltig negativen Einfluss auf die Artenvielfalt unserer Natur und Umwelt, es landet über die Nahrungskette auch auf unseren Tellern und in unseren Gläsern. Ein Alarmsignal, weil Glyphosat in massivem Verdacht steht, krebserregend zu sein! In Amerika wurde bereits zwei Klagen von krebserkrankten Personen, die jahrelang mit Glyphosat hantieren mussten, stattgegeben – über 11.000 weitere Klagen sind noch anhängig! Leider wurde die EU-weite Zulassung im November 2017 trotz des breiten Widerstandes in der Bevölkerung fünf weitere Jahre verlängert. Dass man seitens der Politik trotzdem erfolgreich etwas unternehmen kann, um die Bevölkerung und vor allem unsere Kinder zu schützen, zeigt das Land Kärnten: Unser Bundesland ist die erste Region in Europa, die das wahrscheinlich krebserregende Pflanzengift zumindest für private Anwender verbietet. Ein einstimmiger Beschluss dazu wurde im März auf Initiative der SPÖ Kärnten und maßgeblich vorangetrieben von Landeshauptmann Dr Peter Kaiser gefasst. Demnach wird Glyphosat nach einer Übergangsfrist ab 1.1.2020 für private Anbieter verboten. Ein notwendiges breiteres Verbot umzusetzen, liegt in der Verantwortung der Bundesregierung.

So lange wollen wir in Arriach nicht warten! Wir wollen auch ein deutliches Zeichen der Verantwortung setzen und Glyphosat aus allen Anwendungsbereichen unserer Gemeinde verbannen. Wir stellen daher den Antrag, dass alle bisher befugten Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeiter (z.B. Mitarbeiter des Bauhofes, Schulwarte, Hausmeister ...) keine

glyphosathaltigen Produkte mehr zur Unkrautbekämpfung verwenden dürfen und stattdessen auf jetzt bereits erhältliche Alternativen, wie sie beispielsweise auch in der biologischen Landwirtschaft verwendet werden, zurückzugreifen.

Unterschriften der GR- Mitglieder



Handwritten signatures in blue ink. The signatures are: 'Günther Fischer', 'Wolfgang Zuber', 'L. H.', and 'Karl Lutterbeck'.

Der vorliegende Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für Agrar und Infrastruktur (Bau, Straßen und Raumordnung) zugewiesen.